

7047

Dornbirner Gemeindeblatt

Ercheint jeden Sonntag. — Preis für das 1. Halbjahr S 2.—, im Inland mit Postversendung, S 5.—, nach Deutschland und das übrige Ausland, S 7.—, einzelne Nummer, S 0,20. Einschaltungen kosten S 0,20, für Auswärtige S 0,30, der Zeilenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich:
Daniel Feurstein, Buchdruckereibesitzer in Dornbirn. Buchdruckerei Daniel Feurstein, Dornbirn.

Nr. 46

Sonntag, 12. November 1933

64. Jahrg.

Wochenkalender: Sonntag, 12. November, Martin; Montag, 13. Stanislaus Kofka; Dienstag, 14. Jofaphat, Alberich; Mittwoch, 15. Leopold, G., Albert; Donnerstag, 16. Dimar, Edmund; Freitag, 17. Florian Gregor; Samstag, 18. Odo, Hilba.

Vieh- und Krämermärkte in Dornbirn: 21. November; 6. Dezember.

Vorsicht auf der Straße bewahrt vor Unfällen!

Rundmachungen

Rundmachung zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Dornbirn.

Da in letzter Zeit durch verbrecherische Anschläge und sonstige politische Demonstrationen die Ruhe und Ordnung in empfindlicher Weise gestört worden ist, treffe ich über Anordnung des Sicherheitsdirektors auf Grund des § 4, Absatz 2 des Verfassungsübergangs-gesetzes B. G. B. 393/29 folgende Verfügungen, die heute, den 9. November in Kraft treten und bis auf weiteres aufrecht bleiben:

1. Sämtliche Gast- und Rastehäuser in der Stadt Dornbirn sind um 10 Uhr abends zu schließen. Für die Gasthäuser „Arone“ Halterdorf, „Traube“ Oberdorf, „Arone“ Oberdorf, „Tiroler Weinstube“ Janes, „Kirchen“ Schmelzhütten und „Alpenrose“ Oberfallenberg wird die Sperrstunde um 7 Uhr abends festgesetzt.
2. Der Aufenthalt auf den Straßen und Plätzen der Stadt Dornbirn ist ohne tüftigen Grund ab 1/2 11 Uhr nachts verboten.
3. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu S 200 oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Dornbirn, am 9. November 1933.

Der exponierte Kommissär in Dornbirn:

Dr. Strauß.

6731

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der bevorstehende Winter wird trotz der erreichten Eindämmung der Arbeitslosigkeit noch für manche Familien wie auch für Einzelpersonen eine Zeit der Not und des Darbens sein.

Die Bundesregierung wird daher, wie in den vergangenen Jahren, eine Winterhilfsaktion einleiten, welche, unter meiner Leitung stehend, Vorseorge treffen wird, daß die totalen Hilfsaktionen mit Geld, Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln bestellt werden.

In besonderen **Notstandsgebieten** werden Hilfskomitees, in denen die Bürgermeister der betreffenden Gemeinden vertreten sein werden, die Aktion durchzuführen. **Aber auch in anderen Gemeinden werden Maßnahmen zur Binderung der Not getroffen werden müssen.**

Ich lade daher alle Herren Bürgermeister ein, an der Unterstützungsaktion der Bundesregierung tatkräftig mitzuarbeiten und alles dazuzusetzen, daß das harte Los aller vom Schicksal betroffenen Armen, der auswärtigen in gleicher Weise wie der einheimischen, in den schwersten Wintermonaten möglichst erträglich gemacht werde.

Wien, im Oktober 1933.

Dr. Dollfuß, Bundeskanzler.

Siezu wird folgendes aufgenommen:

Vom Stadtrat wurde der städt. Armenrat angewiesen, im Einvernehmen mit dem im Jahre 1932 bestellten Hilfsauschuß Vorkehrungen für die Winterhilfe